

Verein für Körperkultur Berlin-Südwest e.V
Gebührenordnung
gültig ab 01.01.2020

Inhalt

1	Gebühren für Freizeitsport-Kurse	1
1.1	Nutzungsbedingungen	1
1.2	Gebühren	2
1.3	Zahlungsweise und Kündigungsfrist	2
2	Gebühren für Sauna und Solarium	3
2.1	Nutzungsbedingungen	3
2.2	Gebühren für Sauna und Solarium	3
2.3	Gebühr für die Schrankmiete	3
2.4	Zahlungsweise und Fälligkeit	3
3	Gastkarten zur Nutzung des Vereinsgeländes	4
4	Schlüssel- und Kartenpfand	4
4.1	Schlüsselpfand	4
4.2	Kartenpfand	4
5	Sonstige Gebühren	4
5.1	Neuausstellung eines Mitgliedsausweises	4
5.2	Nutzung von Räumlichkeiten des Vereinshauses	4
5.3	Vermietung der Gymnastikhalle	5
6	Bankverbindung:	5

1 Gebühren für Freizeitsport-Kurse

1.1 Nutzungsbedingungen

Für Mitglieder mit Geländenutzung sind Kurse der Kategorie I (z.Z. Kraftsport, Tischtennis, Sport für Kinder, Powertraining, Schwimmen, Wassergymnastik, Sportabzeichentraining und -abnahme) im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Kurse der Kategorie II (z.Z. Flexi-Bar Mix, Gymnastik, Pilates, Powerfitness, Schongymnastik, Tai Chi Chuan, Wirbelsäulengymnastik, Yoga) werden auf eine sogenannte „Zwei-Kurs-Regelung“ angerechnet. Das bedeutet, dass zwei Freizeitsportkurse der Kategorie II im Mitgliedsbeitrag enthalten sind. Ab dem dritten Freizeitsportkurs ist eine ermäßigte Kursgebühr zu entrichten.

Kurse der Kategorie III (z.B. Koronarsport) sind grundsätzlich gebührenpflichtig.

Hinweis zur Haftpflicht- und Unfallversicherung

Nichtmitglieder sind als Sportkursteilnehmer über den Verein weder unfall- noch haftpflichtversichert. Sie müssen für ihren Versicherungsschutz selbst sorgen. Vor Kursbeginn werden diese Sportkursteilnehmer daher gebeten, die Kenntnisnahme dieser Regelung schriftlich zu bestätigen.

1.2 Gebühren

Kursgebühren für Nichtmitglieder einschließlich Erwachsenenschwimmen	je Quartal in Euro
je Freizeitkurs für Erwachsene	54,00
je Freizeitkurs für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	33,00

Kursgebühren für Mitglieder mit Geländenutzung ab dem dritten gebuchten Freizeitssportkurs der Kategorie II und für Mitglieder ohne Geländenutzung ab dem ersten Kurs (außer Schwimmen)	
je Freizeitkurs für Erwachsene	30,00
je Freizeitkurs für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	18,00

Kinderschwimmen für Nichtmitglieder	81,00
Kinderschwimmen für Mitglieder	12,00

Schongymnastik	
Nichtmitglieder je Teilnahme	4,50
Mitglieder mit Geländenutzung ab dem 3. Sportkurs je Teilnahme	1,50

Koronarsport (für außerordentliche Mitglieder)	98,00
---	-------

Für ausgewählte Kurse (siehe Nr. 1.3. bzw. bei der Geschäftsstelle erfragen) können erworben werden:

12er Karten	
Nichtmitglieder	40,00

1.3 Zahlungsweise und Kündigungsfrist

Die Kursgebühr ist vor Beginn der Teilnahme am Kurs zu entrichten¹. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Quartalsende.

Derzeit gibt es 12er-Karten für die Kurse Tischtennis Jugend und Erwachsene/Senioren-Freizeit neben der Möglichkeit, die Gebühr für ein Quartal zu zahlen. Außerdem ist in diesen Fällen auch eine einmalige Teilnahme für 4,00 Euro möglich.

2 Gebühren für Sauna und Solarium

2.1 Nutzungsbedingungen

Die Sauna darf nur von Mitgliedern mit Geländenutzung genutzt werden.

Das Solarium darf nur von Mitgliedern mit Geländenutzung genutzt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (siehe § 4 des „Gesetzes zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen“ vom 29. Juli 2009 - BGBl. I S. 2433).

¹ Bei Zahlungsverzug wird eine Mahngebühr in Höhe von 2 Euro erhoben.

Sauna und Solarium sind Zusatzangebote und müssen separat gebucht und bezahlt werden. Dafür sind nur Jahres- oder Tagesgebühren möglich. Die anteilige Berechnung der Jahresgebühr ist grundsätzlich nur bei Neubeantragung möglich. Es wird auf volle Euro gerundet.

2.2 Gebühren für Sauna und Solarium

Bitte beachten: Kinder und Jugendliche dürfen nur die Sauna nutzen!

Jahres- nutzung	3.1 Jahreskarte für Erwachsene	175,00 Euro
	3.2 Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, wenn ein Eltern-/ Großelternanteil eine Jahreskarte für die Sauna besitzt	FREI
Tagesnutzung	3.3 Tageskarte Erwachsene	9,00 Euro
	3.4 Tageskarte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, wenn ein Eltern-/ Großelternanteil eine Jahres- oder Tageskarte für die Sauna besitzt	FREI
	3.5 Tageskarte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, ohne dass ein Eltern-/ Großelternanteil eine Jahres- oder Tageskarte für die Sauna besitzt	4,00 Euro
	3.6 Erwachsene Mitglieder anderer FKK-Vereine im DFK	9,00 Euro
	3.7 Kinder und Jugendliche anderer FKK-Vereine im DFK	6,00 Euro

2.3 Gebühr für die Schrankmiete

Schränke können nur von Mitgliedern mit Geländenuztung gemietet werden. Die Gebühr für einen Schrank beträgt

je Kalenderjahr (eine anteilige Berechnung ist nicht möglich)	20,00 Euro
---	------------

2.4 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Jahresgebühren für Sauna, Solarium und Schrank sind mit Rechnungslegung fällig und bis Ende der ersten Januar-Woche des aktuellen Kalenderjahres zu entrichten², soweit das Mitglied dem VfK kein SEPA-Lastschriftmandat für Beiträge, Umlagen und Gebühren erteilt hat. Die Rechnungslegung erfolgt zeitgleich mit der für die Beiträge.

Will ein Mitglied die Sauna und das Solarium nicht mehr nutzen, so ist dies bis spätestens 31.10. eines Jahres für das darauf folgende Kalenderjahr dem Verein mitzuteilen. Bereits gezahlte Gebühren werden nicht anteilig zurückerstattet. Eine Ausnahme besteht bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft sowie bei einer Erkrankung, bei der sich die Nutzung einer Sauna auf längere Zeit verbietet.

Für die Tageskarten liegen im Bereich der Sauna gesonderte Kuverts aus, die mit Namen zu versehen sind und in die der entsprechend Betrag einzulegen ist.

3 Gastkarten zur Nutzung des Vereinsgeländes

Kinder von Mitgliedern mit Geländenuztung, die ihr Studium bzw. ihre Ausbildung außerhalb Berlins absolvieren, können eine Gastkarte zur Nutzung des Geländes für eine Gebühr von 15,00 Euro/Woche erwerben. Der Starttag ist dabei frei wählbar. Eine Preisberechnung unter einer Woche ist nicht möglich.

² Bei Zahlungsverzug wird ein Mahnbeitrag in Höhe von 2 Euro erhoben

Erwachsene Interessenten für den VfK dürfen einmalig höchstens an zwei Tagen gegen Zahlung einer Gebühr von 5,00 Euro pro Person und Tag das Vereinsgelände nutzen. Kinder der Interessenten können kostenlos mitgebracht werden.

Mitglieder anderer FKK-Vereine in der International Naturist Federation (INF) können für 5,00 Euro pro Tag für die ersten beiden Tage und für 10,00 Euro für jeden weiteren Tag das Gelände nutzen. Deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zahlen keine Gebühr.

Vorstandsmitglieder anderer FKK-Vereine im LFK Berlin-Brandenburg e. V. können das Vereinsgelände fünf Mal im Kalenderjahr kostenlos nutzen.

Erwachsene Mitglieder mit Geländennutzung dürfen für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr Gastkarten erwerben. Das jeweilige Mitglied ist als Gastgeber für seinen Gast verantwortlich. Die Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten des jugendlichen Gastes muss vorliegen. Die Gebühr beträgt 2,00 Euro pro Tag, die Jahresgebühr 20,00 Euro.

Mitglieder haben die Möglichkeit, eine/einen Trainings-/Spielpartner(in), die/der nicht Mitglied ist, für die Beach-/Tennisplätze einzuladen

Für diesen/diese Partner(in) sind 5,00 Euro Gebühr pro Tag zu entrichten. Das als Gastgeber fungierende Mitglied übernimmt die Verantwortung. Die Nutzung ist beschränkt auf die Beachvolleyball-/Tennisanlage und die Sanitäreinrichtungen.

4 Schlüssel- und Kartenpfand

4.1 Schlüsselpfand

Jedes volljährige Mitglied mit Geländennutzung erhält gegen die Zahlung eines Pfands von 10,00 Euro einen Schlüssel für den Zutritt zum Gelände und zum Vereinshaus. Wird nach Beendigung der Mitgliedschaft dieser Schlüssel nicht abgegeben, erhebt der Verein eine Kostenpauschale in Höhe von 40,00 Euro.

4.2 Kartenpfand

Für die Nutzung der Schwimmzeiten des Vereins im Schwimmbad Finckensteinallee, Lichterfelde, muss eine Berechtigungskarte in der Geschäftsstelle gegen Zahlung eines Pfandes in Höhe von 30,00 Euro erworben werden.

5 Sonstige Gebühren

5.1 Neuausstellung eines Mitgliedsausweises

Für die Neuausstellung eines Mitgliedsausweises bei Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro erhoben.

5.2 Nutzung von Räumlichkeiten des Vereinshauses

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im Vereinshaus des VfK durch Mitglieder mit Geländennutzung zur Durchführung von Seminaren, Schulungen und Behandlungen in eigener Regie gegen Bezahlung durch die Teilnehmer ist vom Veranstalter eine Gebühr in Höhe von 10 % der erzielten Einnahmen zu entrichten. Gegenstand und Termin der Veranstaltungen sind vom Vorstand zu genehmigen.

Private Feiern oder sonstige Veranstaltungen von Mitgliedern mit Gästen im Casino bzw. seinem Nebenraum bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand. Sie sind außerdem mit dem Pächter des Casinos abzustimmen.

Familienfeiern von Mitgliedern sind mietfrei. Die Miete bei anderen Veranstaltungen von Mitgliedern oder Gästen beträgt 10,00 Euro/Stunde, der Mindestverzehr 5,00 Euro je Teilnehmer/-in.

Für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit bei den Veranstaltungen ist das jeweils beantragende Mitglied/der beantragende Gast verantwortlich.

5.3 Vermietung der Gymnastikhalle

Die Gymnastikhalle im Vereinsgebäude kann vom Vorstand an Mitglieder und Vereinsfremde zur Durchführung von Kursen in eigener Regie vermietet werden, soweit das die Belegungspläne zulassen.

Die Miete beträgt 20,00 Euro/Stunde

Mit der Miete sind die Kosten für Strom und Heizung sowie die Nutzung der Umkleieräume und Toiletten abgegolten.

Die Mieterin/der Mieter ist für die Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit verantwortlich.

Alle Gebühren gemäß Punkt 5. sind ohne besondere Aufforderung in der Geschäftsstelle als Barzahlung oder durch Überweisung auf das Konto des VfK zu begleichen.

5.4 Bankverbindung:

Verein für Körperkultur Berlin-Südwest e.V.

DKB Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE 13 1203 0000 1020 2100 09

Diese Gebührenordnung ersetzt die bisher geltenden Einzelordnungen („Nutzungsbedingungen und Gebühren für Freizeitsport im VfK“ sowie „Gebühren für die Nutzung von Sauna, Solarium und Schränken und Schlüsselgebühren im VfK“). Sie berücksichtigt die auf der Mitgliederversammlung vom 17. April 2015 begründete Erhöhung der Saunagebühren und enthält im Punkt 5 neue Gebührentatbestände (darunter die Möglichkeit zur Miete von Räumen).

Diese Gebührenordnung gilt ab 01. Januar 2020. (Beschluss des Vorstandes vom 22.10.2019 und 16.12.2019))